

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

10. Die privaten Feuerversicherungsunternehmungen im Großherzogtum  
Baden auf Schluß des Jahres 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

werts vollendet und für 2098 die Vermessung Ende 1907 vergeben. Das Jahr 1907 selbst verzeichnet die Abgabe des Vermessungswerts an 7 Gemeinden, die Aufstellung von Heblisten für 8 Gemeinden, die Vornahme von Schlußverhandlungen in 10 Gemeinden, die Prüfung des Vermessungswerts in 5 und die Vergebung der Vermessung in 1 Gemeinde.

### 9. Feldbereinigungen im Jahr 1907.

Die unter der Leitung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus im Jahr 1907 ausgeführten und bestätigten Feldbereinigungen (14 Unternehmungen) erstreckten sich auf 17 Gemarkungen des Großherzogtums. Die bereinigte Gesamtfläche betrug rund 2481 ha. Der größte Teil dieser Unternehmungen (8 mit 1968 ha) kam im Kreis Mosbach zur Durchführung und zwar im Bezirk Tauberbischofsheim 4 mit 1231 ha, Mosbach 1 mit 279 ha, Vogberg 2 mit 372 ha, Wertheim 1 mit 86 ha. Die übrigen Unternehmungen entfallen auf den Bezirk Pforzheim (1 mit 193 ha), auf den Bezirk Schönau (1 mit 151 ha), den Bezirk Lahr (1 mit 83 ha) und auf den Bezirk Bühl (3 mit 86 ha).

Außer diesen abgeschlossenen Feldbereinigungen waren im Berichtsjahr 35 Unternehmungen auf 36 Gemarkungen mit einer Gesamtfläche von 5646 ha durch Abstimmung gesichert und in Ausführung begriffen; 17 dieser geplanten Unternehmungen mit rund 3738 ha entfallen auf den Kreis Mosbach.

Im Stadium der Vorbereitung befanden sich 12 Feldbereinigungen am Anfang dieses Jahres auf 12 Gemarkungen mit 1283 ha, wovon wieder 4 mit 1118 ha auf den Kreis Mosbach kommen.

### 10. Die privaten Feuerversicherungsunternehmungen im Großherzogtum Baden auf Schluß des Jahres 1907.

Nach dem Stand auf 31. Dezember 1907 waren im ganzen 46 private Feuerversicherungsunternehmungen zum Geschäftsbetrieb im Großherzogtum zugelassen. Die Zahl der Unternehmungen ist sich gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, im Vergleich zum Jahre 1905 sind 3 neue hinzugekommen.

Ihrer Rechtsform nach werden 34 von den in Baden arbeitenden privaten Feuerversicherungsunternehmungen als Aktiengesellschaften und 12 als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder betrieben.

Von diesen 46 Versicherungsgesellschaften haben nur 4 ihren Sitz im Großherzogtum selbst, 35 davon sind sonstige deutsche und 7 ausländische (4 englische, 1 französische, 2 schweizerische) Gesellschaften.

Bei 14 Gesellschaften — in der Mehrzahl der Fälle Brandversicherungskassen von Berufsorganisationen, wie Beamten, Geistlichen, Lehrern, Eisenbahnbediensteten, Werkmeistern u. dergl. — sind nur Fahrnisse versichert.

Die bei den in Baden zugelassenen privaten Feuerversicherungsgesellschaften gegen Feuerschaden versicherte Gesamtsumme der badischen Versicherten belief sich am Schluß des Berichtsjahrs auf insgesamt 3 663 354 628 *M.*, wovon 3 440 298 562 *M.* oder 93,91 % Fahrnisversicherungen und nur 223 047 066 *M.* oder 6,09 % Versicherungen gegen Gebäudeschaden betrafen, und zwar bezogen sich die Gebäudeversicherungen in der Hauptsache auf Versicherungen von Gebäudesünsteln, welche vor dem 1. März 1902 noch bei privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden. Bekanntlich besteht für das Großherzogtum Baden eine unter unmittelbarer staatlicher Leitung und Verwaltung stehende, auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gebäudeeigentümer zur gegenseitigen Versicherung beruhende Gebäudeversicherungsanstalt. Das Gesetz vom 3. August 1902, betreffend die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1852, hat die früher gesetzlich zulässige Versicherung des letzten Gebäudesünstels bei Privatversicherungen ausgeschlossen und in die staatliche Versicherung miteinbezogen, so daß jetzt tatsächlich die Immobilienversicherung in Baden dem Gesetze nach vollständig verstaatlicht ist. Auf die Sünstelversicherungen der vor dem 1. März 1902 bei privaten Versicherungsunternehmungen versicherten Gebäude findet die Gesetzesnovelle erst nach Ablauf oder Auflösung der bestehenden Versicherungsverträge, spätestens jedoch mit dem 1. Januar 1912 Anwendung.

Von dem gesamten nach dem Geschäftsstand auf 31. Dezember 1907 bei den erwähnten Feuerversicherungsgesellschaften festgestellten Versicherungswerte der badischen Versicherungen entfallen nur 261 896 351 *M.* oder 7,15 % auf die in Baden ansässigen Unternehmungen und 647 175 097 *M.* oder 17,86 % auf die ausländischen Gesellschaften; der Hauptanteil des Geschäftes liegt in den Händen der sonstigen deutschen Gesellschaften, bei denen Werte im Betrag von 2 754 274 180 *M.* oder 75,19 % des Gesamtwertes des badischen Versicherungsbestandes der privaten Feuerversicherungsgesellschaften versichert sind.

Bei den badischen Feuerversicherungsunternehmungen handelt es sich, abgesehen von der Badischen Feuerversicherungsbank, A.-Ges. in Karlsruhe, nur um kleinere Brandversicherungskassen von Geistlichen (2) und Lehrern (1).

Der bei den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften versicherte Fahrniswert hat seit Ende des Jahres 1906 um 188 570 939 *M.* oder 5,80 % zugenommen, wohingegen sich der bei denselben versicherte Gebäudewert, hauptsächlich aus dem angeführten Grunde, um 52 406 282 *M.* oder 19,02 % verminderte, so daß sich hinsichtlich der gesamten in privater Versicherung untergebrachten Versicherungssumme (Fahrnis- und Gebäudewerte) im ganzen ein Zuwachs von 136 164 657 *M.* oder 3,86 % ergibt, welcher allein der Zunahme der Fahrnisversicherungen zuzuschreiben ist.

## 11. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im I. Vierteljahr 1908.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im I. Vierteljahr des Jahres 1908 im Großherzogtum 9984 Personen gestorben, 1209 mehr als im IV. Vierteljahr 1907, dagegen 553 weniger als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Außerdem sind 506 totgeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 9984 Gestorbenen waren 2463 (d. i. 24,7 %) unter 1 Jahr, 932 (d. i. 9,3 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Lungen- und Kehlkopfschwindicht und Verdauungsstörungen; ersterer Krankheit erlagen im I. Vierteljahr 1019, letzterer 437 Personen. An Influenza starben 256, an Keuchhusten 89, an Scharlach 77, an Rachendiphtherie 70, an Masern 54, an Kindbettfieber 40, an Kehlkopfrupp 39, an Typhus 12 und an Milzbrand 1 Person. Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen im letzten Vierteljahr 3599 Todesfälle und 204 Totgeborene; von den Gestorbenen waren 861 (d. i. 23,9 %) unter 1 Jahr, 408 (d. i. 11,3 %) 1—15 Jahre alt.

An anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankten im I. Vierteljahr 1908: 2744 Personen, und zwar 1247 an Scharlach, 892 an Rachendiphtherie, 204 an Kehlkopfrupp, 196 an Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 149 an Kindbettfieber, 54 an Typhus und 2 an Milzbrand. Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeutet dies einen Rückgang des Scharlachs um 535, der Rachendiphtherie um 125 und des Typhus um 68 Fälle, dagegen eine Zunahme des Kehlkopfrupp von 97, des Kindbettfiebers von 46 und der Lungen- und Kehlkopftuberkulose von 25 Fällen. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahrs ergibt sich nur für Typhus eine um 58 Erkrankungsfälle niedrigere Zahl, während Scharlach 419, Rachendiphtherie 237 und Kehlkopfrupp 84 Fälle mehr aufweisen.

Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen insgesamt 1290 anzeigepflichtige Erkrankungsfälle (einschl. 1 Fall von Milzbrand in Lahr), während im IV. Vierteljahr 1907: 1726 und im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs 925 Fälle zu verzeichnen waren. Von den an erster Stelle stehenden Infektionskrankheiten Scharlach und Rachendiphtherie zeigt erstere gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr eine Abnahme von 358, letztere eine solche von 53 Fällen, während diese Krankheiten gegenüber dem gleichen Vierteljahr im Vorjahr immer noch um 237 bzw. 129 Fälle höher sind.

## 12. Der Saatenstand in Baden.

Die Witterung der abgelaufenen Berichtsperiode — Mitte Mai bis Mitte Juni — war im allgemeinen ziemlich unbeständig. Nach einer in der zweiten Hälfte des Monats Mai einsetzenden ungewöhnlichen Wärmeperiode kam am den 22. Mai ein Rückschlag mit großen Niederschlägen und schweren Hagelwetter in den verschiedenen Landesgegenden und Schneefällen in den höheren Lagen des Schwarzwalds. In mehreren Bezirken der nördlichen wie der südlichen Landeshälfte haben diese Hagelwetter stellenweise — namentlich beim Roggen — einen so bedeutenden